

## **Hinweis Versammlungsstättenverordnung für Scharzfeld und Pöhlde**

Das Bürgerhaus Pöhlde und das DGH Scharzfeld sind wegen ihrer Platzzahl Versammlungsstätten i. S. der Niedersächsischen Versammlungsstättenverordnung. Die Bestimmungen der Verordnung sind von den Mietern zu beachten.

Für Ihre Sicherheit und die Sicherheit Ihrer Gäste weist die Stadt Herzberg am Harz deshalb ausdrücklich auf Folgendes hin:

1. Sie sind für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich (verantwortliche Personen gem. § 38 NVStättVO). Sie oder eine von Ihnen mit der Leitung der Veranstaltung beauftragte Person muss ständig anwesend sein.
2. Sie oder die von Ihnen eingesetzte verantwortliche Person muss sich rechtzeitig über die vorhandenen Sicherheitseinrichtungen sowie die Anzahl, Art und Standorte der Feuerlöscher informieren. Die Feuerlöscher dürfen nicht abgehängt oder verdeckt werden, sie müssen also während der Veranstaltung gut sichtbar bleiben und leicht zugänglich bereitgehalten werden (§ 19 NVStättVO).
3. Alle Rettungswege des Veranstaltungsareals müssen ständig freigehalten werden. Die Notausgänge dürfen nicht verschlossen sein (§§ 6 und 31 NVStättVO).
4. Ausstattungen und Ausschmückungen müssen von Zündquellen einschließlich Scheinwerfern und Heizstrahlern so weit entfernt sein, dass es durch diese nicht entzündet werden kann (§ 33 NVStättVO).
5. Gäste müssen im Gefahrenfall die Veranstaltungsfläche jederzeit schnell und sicher verlassen können.
6. Die verantwortliche Person muss sich über das Fluchtwegekonzept informieren (vgl. auch §§ 41-43 NVStättVO).

### Hinweise zum Datenschutz:

Die Stadt Herzberg nimmt den Schutz der Privatsphäre von Bürgerinnen und Bürger bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten sehr ernst.

Daher werden die Anforderungen der neuen Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in den Geschäfts- und Verwaltungsprozessen berücksichtigt.

Seit Inkrafttreten der DS-GVO besteht die Verpflichtung, bei der Erhebung von personenbezogenen Daten Sie als Betroffene/-r über den Umgang mit den erhobenen Daten zu informieren.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung i.S.d. DS-GVO ist die Stadt Herzberg am Harz, vertreten durch den Bürgermeister.

Es werden die personenbezogenen Daten gemäß den europäischen und deutschen gesetzgeberischen Bestimmungen erhoben und verarbeitet.

Im vorliegenden Fall werden die von Ihnen, im Rahmen des Antrages auf Nutzung erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich zur Bearbeitung des Antrages genutzt.

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur im für die Vermietung erforderlichen Rahmen.

Ihre vollständigen Betroffenenrechte nach Artikel 13 der DS-GVO und die vollständigen Auskünfte über die Informationspflicht bei der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie bei der Stadt Herzberg im Fachbereich I – Informations- und Kommunikationstechnik, Herrn Person, Telefon: 05521/852-257, E-Mail: christian.person@herzberg.de.

**Bitte Rückseite beachten!**

